

Vortrag an den Ministerrat

Corona-Arbeitsstiftung: Qualifizierungsmaßnahmen für Perspektiven am Arbeitsmarkt

Die internationale Covid-19-Krise stellt den österreichischen Arbeitsmarkt vor enorme Herausforderungen. Gerade in und nach der Krise ist es wichtig, arbeitslosen Menschen eine Perspektive zu bieten und gleichzeitig die Voraussetzungen zur Bewältigung des Strukturwandels zu schaffen für den mittel- und langfristigen Fachkräftebedarf in Österreich die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Qualifizierung kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen einer neuen Corona-Arbeitsstiftung startet die Bundesregierung das größte arbeitsmarktpolitische Programm für Aus- und Weiterbildungen der Zweiten Republik. Von diesem Programm sollen bis zu 100.000 Menschen profitieren. Die Zielgruppe umfasst alle, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind und an einer beruflichen Neuorientierung oder -weiterentwicklung interessiert sind. Diese sollen mit möglichst kurzfristig verfügbaren Umschulungsmaßnahmen eine Perspektive in anderen Branchen bekommen. Aber auch Menschen, die schon vor der Corona-Krise von Arbeitslosigkeit betroffen waren, sollen diese Arbeitsmarktprogramme zur Verfügung stehen.

Die Corona-Arbeitsstiftung soll neben bestehenden Arbeitsstiftungen und der Ausbildungsgarantie bis 25 greifen. Denn Arbeitsstiftungen sind ein bewährtes Instrument zur Lösung regionaler Struktur-, Branchen- und Arbeitsmarktprobleme. Arbeitsstiftungen bestehen aus mehrteiligen Maßnahmenbündeln, bieten Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und fördern auch die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit. Die Corona-Arbeitsstiftung ergänzt das Angebot der bestehenden Implacement-, Regional- und Outplacementstiftungen.

Wesentliche Merkmale der Stiftung sind:

- eine Orientierungsphase nach Bedarf sowie begleitendes Coaching inkl. Vermittlungsansatz nach Bedarf.
- soziale und finanzielle Absicherung während der Maßnahme erfolgt wie gewohnt durch das Arbeitslosengeld bzw. durch eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts; zusätzlich gibt es für Umschulungsmaßnahmen, die zumindest 4 Monate dauern, einen Bildungszuschuss
- freiwillige Teilnahme, soweit das Stundenausmaß über die Mindestverfügbarkeit hinausgeht oder die Vermittlung im bisherigen Tätigkeitsbereich während des gesetzlichen Berufsschutzes wesentlich erschwert wird.
- Fokus auf die berufliche Umorientierung in notwendige und personalintensive Zukunftsbranchen wie dem Digitalisierungs-, Umwelt-, Pflege-, Bildungs- und Sozialbereich
- die Möglichkeit eines Wechsels in andere Qualifizierungsmaßnahmen.
- ausbildungsbezogene Qualitätskriterien
- Evidenzbasierte und gerechte Verteilung der Fördermittel im AMS auf Frauen und Männern.
- generelle zeitliche Mindestverpflichtung im Ausmaß des vorhergehenden Arbeitszeitausmaßes der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, unter Berücksichtigung besonderer Lebens- und Bedarfslagen (bspw. Betreuungssituation, gesundheitliche Einschränkungen, Ausnahmen für Jungeltern und Alleinerziehende)
- Die Maßnahmen werden durch das Standing Committee des BMAFJ begleitet.

Alle Maßnahmen zeichnen sich durch intensive Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus und zielen auf eine Vermittlung am ersten Arbeitsmarkt ab. Wichtig ist eine praxisnahe Ausrichtung der Qualifizierungsmaßnahmen durch ergänzende Praktika, um Arbeitssuchenden eine konkrete Perspektive am Arbeitsmarkt zu bieten. Erwartet werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Bereitschaft, in anderen Branchen eine Arbeit aufzunehmen. Ziel ist es, Menschen schnell, effektiv und nachhaltig in Beschäftigung zu bringen. Die Arbeitsstiftung wird auf Pflege- und Betreuungspflichten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Rücksicht nehmen. Ein besonderer Fokus im Qualifizierungsangebot wird auf die Situation von Frauen am Arbeitsmarkt gerichtet sein. Zeiten der Arbeitslosigkeit sind Zeiten, die Menschen zur Verbesserung ihrer Erwerbschancen nutzen können und sollen. Dafür sind insbesondere ausreichende Kinderbetreuungs- und bildungsplätze für Eltern mit Betreuungsbedarf notwendig. Um die Erwerbschancen aller zu verbessern, verfolgt die Bundesregierung folgende Ziele:

- ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot schaffen, um berufsbezogene Sprachkenntnisse zu verbessern
- Besondere Förderung von Menschen mit Behinderung
- Unterstützung der Bemühungen zur individuellen Erhöhung der Erwerbsbeteiligung bei Teilzeitbeschäftigung
- Besonderes Augenmerk auf die soziale und berufliche Inklusion von Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen

Folgende konkrete Maßnahmen werden in der Corona-Arbeitsstiftung verfügbar sein:

- **Umschulungsmaßnahmen:** Durch die Covid-19-Krise sind die Jobchancen in einigen, vor allem frauendominierten Branchen, mittelfristig schlechter geworden. Gleichzeitig verändern digitale Transformation, die Herausforderungen des Klimawandels und der gesellschaftliche Bedarf nach mehr sozialen Dienstleistungen die Arbeitswelt und schaffen neue Jobchancen. Arbeitssuchende sollen neue Qualifikationen erwerben können, um einen Arbeitsplatz in Branchen mit nachhaltigen Perspektiven zu finden. Vor allem betroffene Frauen profitieren so von diesen Maßnahmen. Die Arbeitsstiftung soll individuelle Entwicklungsmöglichkeiten in qualifizierte Berufsfelder ermöglichen.
- **Fachkräftestipendium:** Besonders im Pflege- und Klimabereich und in MINT-Berufen ist in den nächsten Jahren ein erhöhter Fachkräftebedarf zu erwarten. Daher wird das Fachkräftestipendium, welches arbeitslosen Personen eine mehrjährige Ausbildung ermöglicht, um zwei Jahre verlängert.
- **Upskilling:** Die veränderte Arbeitswelt stellt auch für Menschen mit Berufserfahrung eine große Herausforderung dar. Die Arbeitsmarktchancen von formal gut Ausgebildeten sollen daher erhalten bzw. ausgebaut werden, indem Ausbildungen aufgefrischt bzw. ergänzt werden.
- **Qualifizierung von Beschäftigten:** Zeiten krisenbedingt geringer beruflicher Auslastung sollen auch für Aus- und Weiterbildung genutzt werden. Daher sollen auch Beschäftigte von den bisherigen Maßnahmen profitieren können, indem das AMS sich an Aus- und Weiterbildungskosten beteiligt.

Parallel dazu sollen sozialökonomische Betriebe, die in Bereichen der Kreislaufwirtschaft aktiv sind (ökologisch, regional und sozial), mit der Zielsetzung der Integration von langzeitarbeitslosen Menschen sowie Menschen mit Vermittlungshindernissen in den Arbeitsmarkt ausgebaut werden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

28. Juli 2020

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Rudolf Anschober
Bundesminister